



Kopfläuse – Was tun? Eltern-Information

Liebe Eltern,

vorliegend erhalten Sie ein Informationsschreiben zum Auftreten von Kopfläusen. **Diese Info bitte ich aufzubewahren**, damit bei Bedarf wie folgt gehandelt werden kann:

1. Sie als Eltern melden den eingetretenen Befall.
2. Die Schule informiert die Eltern der Klasse (schriftliche Information), dass ein Fall von Kopfläusen aufgetreten ist.
3. In allen anderen Klassen werden die Kinder durch die Klassenlehrerinnen informiert.

Hinweis:

Jeder Fall von ansteckenden Krankheiten und Kopfläusen muss nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes der Schule gemeldet werden. Das betroffene Kind darf nach der Behandlung mit einem zur Tilgung des Kopflausbefalls geeigneten Mittel wieder in die Schule gehen. Sinnvoll könnte es sein, das Kind einen Tag zu Hause zu lassen. Ein ärztliches Attest ist nicht gefordert. Bestätigen Sie selbst uns bitte schriftlich, dass Sie die Behandlung mit einem entsprechenden Shampoo durchgeführt haben.

Läuse zu bekommen, ist keine Schande und unabhängig von Hygiene!

Der Befall mit Kopfläusen ist keine schwere Erkrankung aber für die Betroffenen sehr unangenehm und kann – bei Nichtbehandlung - Folgeerkrankungen nach sich ziehen. Genau wie eine Erkältung sind Läuse bei Kontakt **sehr ansteckend**.

Wie werden Läuse übertragen?

Läuse werden von Kopf zu Kopf übertragen. Ansteckungsgefahr besteht überall dort, wo die Köpfe nahe genug beieinander sind. Auch durch Gegenstände, die mit Haaren in Kontakt kommen, kann in Ausnahmefällen eine Ansteckung erfolgen. Da Läuse fern vom Kopf nur kurz überleben, findet eine Übertragung über Mützen, Haarbürsten, Kuscheltiere u.ä. nur in Ausnahmefällen statt.

Wie kann man Läuse erkennen?

Bei guter Beleuchtung erkennen Sie die Läuse mit bloßem Auge. Läuse sind etwa 3 mm lange, graue oder hellbraune Insekten mit 6 Beinen. Sie krabbeln, können aber weder springen noch fliegen.

Läuse-Eier, **Nissen** genannt, sind 1 mm große, weißliche oder bräunliche Verdickungen an den Haaren in der Nähe der Kopfhaut. Sie ähneln kleinen Knospen. Im Gegensatz zu Schuppen haften sie fest am Haar und sind durch normales Kämmen nicht abzustreifen. **Läuse** und Nissen befinden sich bevorzugt in der **Schläfen-, Ohren- und Nackengegend**.

Um eine Ausbreitung zu verhindern sollten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Bei Verdacht auf einen Befall sollten Sie Ihr Kind Ihrer Kinderärztin / Ihrem Kinderarzt- oder der Hausärztin/dem Hausarzt vorstellen. Der Verdacht wird überprüft, und Sie werden bei der Behandlung beraten.
2. **Sofortige Behandlung und ggf. Zweitbehandlung nach einigen Tagen** der Haare mit einem in der Apotheke erhältlichen Shampoo. Diese Shampoos sind chemische Mittel, die man richtig anwenden muss. Lesen Sie den Beipackzettel also bitte sorgfältig. 8 bis 9 Tage nach der ersten Behandlung sollte die Prozedur ggf. – je nach Shampoo - wiederholt werden, damit man frisch geschlüpfte Läuse erwischt.
3. Ein **Läusekamm** sollte ebenfalls eingesetzt werden. Damit werden Nissen ausgekämmt. Zum Zyklus lesen Sie bitte den Beipackzettel des Shampoos.
In Anlehnung an die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts ergibt sich beispielhaft folgende Behandlungsfolge:

Behandlungstag	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Behandlung mit Läuse-Shampoo	x								ggf. x					
Läusekamm	x		x		x		x		x		x		x	

4. Umgehende Information der Schule. Bei Kopflausbefall empfehlen wir zudem, **alle Familienmitglieder zu untersuchen und Freundinnen und Freunden Bescheid zu geben**. Bestand enger „Haar-zu-Haar“-Kontakt zum betroffenen Kind, so ist eine medizinische Kopfwäsche zu erwägen, auch wenn keine Kopfläuse gesehen werden.
5. **Zusätzlich** sind folgende **Maßnahmen** wichtig:
 - Käämme und Haarbürsten in heißer Seifenlösung gründlich reinigen
 - Handtücher, Bettwäsche und Schlafanzug der betroffenen Person wechseln
 - Mützen, Schals, Decken und andere Dinge, die mit dem Kopfhaar in Kontakt waren, drei Tage in einem verschlossenen Plastikbeutel aufbewahren
 - Kuschtiere und andere Gegenstände, auf die das Kind nicht drei Tage verzichten möchte, einer gründlichen Sichtkontrolle (ggf. mit Lupe) unterziehen

Ich bitte Sie, liebe Eltern, im Fall der Fälle besonders verantwortungsvoll zu handeln, um einen erneuten Befall zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin